

munisten, Mitglieder der mit uns befreundeten Parteien und Parteilose ihre schöpferischen Kräfte und sind enger einander verbunden denn je."⁷²

Allein hieraus und nicht aus einem angeblichen Anspruch auf „Suprematie“ erwächst die hohe Autorität und die politisch-moralische Verbindlichkeit des in den Dokumenten der Partei formulierten Willens für die staatliche Willensbildung. „Die in den Beschlüssen der Partei ausgedrückten Interessen der Arbeiterklasse, die als objektive Erfordernisse des gesellschaftlichen Fortschritts Maßstab dieser Willensbildung sind, werden auf Grund der objektiven Übereinstimmung dieser Interessen mit den Grundinteressen aller anderen Werktätigen auch gesellschaftlich als allgemeiner Maßstab anerkannt.“⁷³

Die weitere staatliche Willensbildung, die sich auf der Grundlage der Dokumente der Partei zum Zwecke der Verwirklichung der in ihnen enthaltenen Ziele und Aufgaben vollzieht, ist ihrerseits alles andere als ein formeller Prozeß, in dem die verfassungsmäßig dazu berechtigten staatlichen Organe die Beschlüsse der Partei etwa durch einen förmlichen Akt in Staatswillen umwandeln würden. Die staatliche Willensbildung ist vielmehr eine schöpferische, selbständige Arbeit, die in den Beschlüssen der Partei ihren politisch verbindlichen Maßstab besitzt. In dieser Arbeit organisiert der Staat mit seinen spezifischen Mitteln, vor allem mit den Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften, sowie durch sein operatives Wirken auf der Grundlage der Gesetze und anderen Rechtsvorschriften die Herausarbeitung und Durchsetzung konkreter Verhaltensanforderungen an die Bürger, die Kombinate und Betriebe, die staatlichen Einrichtungen und an weitere Glieder der Gesellschaft, die als spezifische Rechte, Pflichten und Verantwortlichkeiten in Erscheinung treten. Der sozialistische Staat stützt sich dabei wiederum auf die Partei und handelt unter ihrer Führung, die in den Beschlüssen und in der Tätigkeit ihrer gewählten Leitungsorgane auf den verschiedenen Ebenen des Staats- und Wirtschaftsaufbaus, im Wirken der SED-Fraktion in der Volkskammer, der Parteigruppen in den anderen Volksvertretungen und der Parteiorganisationen im Staatsapparat zum Ausdruck kommt.

Im staatlichen Willensbildungsprozeß werden in intensiver, schöpferischer Arbeit Potenzen und Wege erschlossen, um die in den Beschlüssen der Partei enthaltenen Ziele und Aufgaben zu verwirklichen. Das schließt die eigene analytische Tätigkeit der Staatsorgane, die Bilanzierung des erreichten Standes und der vorhandenen Potenzen sowie vielfältige staatliche Entscheidungen ein. Dabei gilt immer der Leninsche Grundsatz, daß keine wichtige politische oder organisatorische Frage von irgendeiner staatlichen Institution ohne Direktive durch die Partei entschieden wird.⁷⁴ Dem entspricht die Praxis, daß wichtige

72 XI. Parteitag der SED. Bericht des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands an den XI. Parteitag der SED, Berichterstatter: E. Honecker, Berlin 1986, S. 78.

73 G. Schübler/W. Weichelt, Arbeiterklasse - Partei - Staatsmacht, Berlin 1976, S.66.

74 Vgl. W.I. Lenin, Werke, Bd.31, a.a.O., S. 32.